



Zweiter Tag des Sechzehnten Treffens
MC(16) Journal Nr. 2, Punkt 8 der Tagesordnung

BESCHLUSS Nr. 10/08
WEITERE FÖRDERUNG DER TERRORISMUSBEKÄMPFUNG
DURCH DIE OSZE

Der Ministerrat –

unter erneuter Betonung der Entschlossenheit der OSZE-Teilnehmerstaaten, den Terrorismus in allen seinen Arten und Erscheinungsformen als Verbrechen zu bekämpfen, für das es, was auch immer seine Motivation oder Ursache sein mag, keine Rechtfertigung gibt, und diesen Kampf unter Einhaltung der Rechtsstaatlichkeit und im Einklang mit ihren Verpflichtungen nach dem Völkerrecht, insbesondere den internationalen Menschenrechtsnormen, dem Flüchtlingsrecht und dem humanitären Völkerrecht, zu führen,

in Bekräftigung der bestehenden OSZE-Verpflichtungen im Kampf gegen den Terrorismus und der Absicht, Aktivitäten gegen den Terrorismus auch weiterhin hohen Stellenwert in der OSZE einzuräumen,

in Bekräftigung der Unterstützung der OSZE-Teilnehmerstaaten für die Weltweite Strategie der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Terrorismus,

erfreut über die von den Führern der G-8 auf dem Gipfeltreffen von Hokkaido Toyako am 9. Juli 2008 verabschiedete Erklärung zur Terrorismusbekämpfung,

unter erneutem Hinweis auf die Notwendigkeit, den Bedingungen entgegenzuwirken, die geeignet sind, den Terrorismus zu begünstigen und zu unterstützen, insbesondere indem Demokratie und Rechtsstaatlichkeit uneingeschränkt geachtet werden, allen Bürgern die volle Teilnahme am politischen Leben zugestanden wird, in ihrer Gesellschaft Diskriminierung verhindert und zum interkulturellen und interreligiösen Dialog ermutigt wird, die Zivilgesellschaft in die Suche nach gemeinsamen politischen Lösungen von Konflikten eingebunden wird, die Menschenrechte und Toleranz gefördert werden und die Armut bekämpft wird,

unter Hinweis, unter anderem, auf die Erklärung des Ministerrats von Sofia zur Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus (2004), die Ministererklärung von Brüssel über die Unterstützung und Förderung des völkerrechtlichen Rahmens für die Bekämpfung des Terrorismus (MC.DOC/5/06) sowie die Ministererklärung von Madrid über die Unter-

* Enthält Änderungen gemäß offizieller Abstimmung durch die Delegationen am 6. Februar 2009.

stützung der Weltweiten Strategie der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Terrorismus (MC.DOC/3/07),

unter Hinweis auf den Beschluss Nr. 5/07 des Ministerrats von Madrid über öffentlich-private Partnerschaften zur Bekämpfung des Terrorismus sowie auf den Beschluss Nr. 6/07 des Ministerrats von Madrid über den Schutz kritischer Energieinfrastruktur vor Terroranschlägen,

Kenntnis nehmend von der OSZE-Folgekonferenz über öffentlich-private Partnerschaften: Partnerschaft zwischen staatlichen Behörden, Zivilgesellschaft und Privatwirtschaft zur Bekämpfung des Terrorismus, die am 15. und 16. September 2008 in Wien veranstaltet wurde und zur Ermittlung möglicher weiterer Bereiche der Zusammenarbeit auf dem Gebiet öffentlich-privater Partnerschaften im Hinblick auf die Bekämpfung des Terrorismus beitrug,

Kenntnis nehmend von der Arbeitstagung zur Verhütung von gewalttätigem Extremismus und Radikalisierung, die zu Terrorismus führen, die am 24. Oktober 2008 in Wien abgehalten wurde und bei der die Notwendigkeit eines besseren Verständnisses des Phänomens und dimensionenübergreifender Reaktionen festgestellt wurde,

Kenntnis nehmend von der Arbeitstagung über die Verstärkung der rechtlichen Zusammenarbeit in Strafsachen im Zusammenhang mit Terrorismus, die am 1. und 2. April 2008 in Ankara (Türkei) stattfand und die Notwendigkeit einer verstärkten Zusammenarbeit in diesem Zusammenhang unterstrich,

ferner in Kenntnisnahme der subregionalen OSZE-Konferenz 2008 in Zentralasien über öffentlich-private Partnerschaft, die am 4. und 5. November 2008 in Bischkek (Kirgisische Republik) stattfand und die Bedeutung des Aufbaus öffentlich-privater Partnerschaften für die Terrorismusbekämpfung auf regionaler und subregionaler Ebene deutlich machte,

Kenntnis nehmend von der im System der Vereinten Nationen durchgeführten Überprüfung der Umsetzung der Weltweiten Strategie der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Terrorismus, an der sich die OSZE-Aktivitäten zur Bekämpfung des Terrorismus orientieren, sowie ihres Beitrags zur Belebung der weltweiten Bemühungen zur Bekämpfung des Terrorismus –

1. fordert die Teilnehmerstaaten und die Durchführungsorgane der OSZE auf, ihre Bemühungen im Hinblick auf einen aktiven Beitrag zur Umsetzung der Weltweiten Strategie der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Terrorismus und anderer Dokumente der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Terrorismus fortzusetzen;
2. fordert die Teilnehmerstaaten auf, weiterhin öffentlich-private Partnerschaften mit der Zivilgesellschaft, den Medien, der Wirtschaft und der Industrie im Hinblick auf die Bekämpfung des Terrorismus zu fördern, unter anderem durch die Weitergabe von Erfahrungen und den Austausch einschlägiger Informationen über nachahmenswerte nationale Praktiken auf Ebene der OSZE wie auch gegebenenfalls auf nationaler, subregionaler und regionaler Ebene;
3. beauftragt den Generalsekretär und die maßgeblichen Durchführungsorgane der OSZE, die Veranstaltung von Expertenseminaren, Arbeitstagen und Simulationen im Jahr

2009 im Rahmen verfügbarer Ressourcen zu unterstützen, die zu Initiativen für öffentlich-private Partnerschaften in Bereichen wie der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft und mit den Medien bei der Terrorismusbekämpfung, der Förderung des interkulturellen und interreligiösen Dialogs bei der Terrorismusbekämpfung, dem Schutz nicht nuklearer kritischer Energieinfrastruktur gegen terroristische Angriffe und der Bekämpfung der Finanzierung von Terrorismus und der Geldwäsche ermutigen, insbesondere in Bezug auf die Umsetzung der Sonderempfehlungen der Arbeitsgruppe „Finanzielle Maßnahmen gegen die Geldwäsche“ betreffend die Terrorismusfinanzierung;

4. fordert die Teilnehmerstaaten der OSZE auf, bei der Bekämpfung von gewalttätigem Extremismus und Radikalisierung, die in ihrem jeweiligen Land zu Terrorismus führen, von den Durchführungsorganen der OSZE Gebrauch zu machen. Zu diesem Zweck werden die Teilnehmerstaaten dazu ermutigt, weiterhin Vorstellungen und bewährte nationale Praktiken in Bezug auf ihre Strategien und Maßnahmen zur Bekämpfung von gewalttätigem Extremismus und Radikalisierung, die zu Terrorismus führen, auszutauschen und ihre Zusammenarbeit mit den Medien, der Wirtschaft, der Industrie und der Zivilgesellschaft zu verstärken;

5. beauftragt den Generalsekretär, in Rücksprache mit den zuständigen Durchführungsorganen der OSZE im Rahmen der vorhandenen Ressourcen einen Bericht über deren Aktivitäten zur Terrorismusbekämpfung auszuarbeiten. Der Bericht sollte auf die bestehenden Mandate und OSZE-Verpflichtungen im Bereich der Terrorismusbekämpfung eingehen und die Tätigkeit der OSZE zur Terrorismusbekämpfung unter Berücksichtigung der Kapazitäten und Ressourcen der OSZE einer Beurteilung unterziehen und den Teilnehmerstaaten bis 1. April 2009 zur Erörterung in den maßgeblichen Gremien übermittelt werden. Danach werden die Teilnehmerstaaten, wie in MC(10).DEC/3 vorgesehen, die Umsetzung der OSZE-Verpflichtungen bei der Terrorismusbekämpfung auf der Jährlichen Sicherheitsüberprüfungskonferenz 2009 überprüfen;

6. ermutigt die Kooperationspartner dazu, die Bestimmungen dieses Beschlusses freiwillig umzusetzen, und lädt sie ein, an den im Rahmen dieses Beschlusses durchzuführenden Aktivitäten teilzunehmen.

MC.DEC/10/08/Corr.1
5. Dezember 2008
Anlage

DEUTSCH
Original: ENGLISCH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation Georgiens:

„Georgien hat sich zwar dem Konsens zum Ministerratsbeschluss über die weitere Förderung der Terrorismusbekämpfung durch die OSZE angeschlossen, bedauert jedoch, dass es den Teilnehmerstaaten auf dem Ministerratstreffen von Helsinki nicht gelungen ist, einen Konsens über die angemessene Behandlung der Frage bestehender ungelöster Konflikte und Gebiete ohne rechtmäßige Verwaltung innerhalb des OSZE-Raums zu finden. Der Mangel an Rechtsstaatlichkeit, Demokratie, Achtung der Menschenrechte und Transparenz auf nationaler wie auch internationaler Ebene und die zunehmende Tendenz zu gewalttätigem Extremismus und zur Radikalisierung in einigen dieser Gebiete begünstigen die Ausbreitung des internationalen Terrorismus. Daher wäre es von größter Wichtigkeit, dass diese Frage im Ministerratsbeschluss entsprechenden Niederschlag findet, damit die volle und wirksame Umsetzung aller in der OSZE eingegangenen Verpflichtungen zur Bekämpfung des Terrorismus sichergestellt wird.

Wir ersuchen, diese Erklärung dem verabschiedeten Beschluss beizufügen und in das Journal der heutigen Sitzung aufzunehmen.“